

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Wabern, 01.12.2005

Kreisschreiben Nr. 2005 / 02 Nachführung der Landeskarte - Meldung über die Änderung von Lokalnamen, Hoheitsgrenzen und Übersichtsplänen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo führt seine digitalen Daten wie auch die Landeskarte in einem regelmässigen Zyklus nach. Damit die Aktualität der Informationen in diesen Produkten gewährleistet werden kann, sind wir auf Informationen der Kantone angewiesen, und ein funktionierendes Meldesystem zwischen den Kantonen und swisstopo ist nötig. Das seit einigen Jahren bestehende System weist einige Lücken auf und funktioniert nicht vollkommen zuverlässig. Mit diesem Kreisschreiben beabsichtigen wir, die Meldungen, die wir uns von Ihnen erhoffen, zu präzisieren und in Erinnerung zu rufen.

Wir bitten Sie, uns Änderungen im **Übersichtsplan**, in der **Nomenklatur** und den **Hoheitsgrenzen** entweder fortlaufend oder gesammelt, jedoch mindestens einmal jährlich (im Januar mit dem kantonalen Jahresbericht) zu übermitteln. Wir sind Ihnen auch dankbar, wenn Sie uns im Jahresbericht bestätigen, wenn keine Meldungen zu verzeichnen sind.

Die Meldungen können digital oder in Papierform erfolgen.

Übersichtsplan

Bitte liefern Sie uns, wie gemäss Leistungsvereinbarung vorgesehen, neue oder revidierte Übersichtspläne vorzugsweise im Rasterformat auf einer CD.

Nomenklatur

Für Änderungen der Nomenklatur sind drei Meldemöglichkeiten vorgesehen:

- Neue AV93- oder PN-Operate (EE, EN oder EH): Lieferung der Ebene „Nomenklatur“ in digitaler Form bei der Anerkennung der Operate.
- Laufende Nachführung: Lieferung der digitalen Daten oder der Pläne mit den Namen und den entsprechenden Gültigkeitsperimetern.
- Änderungen in Bezug zur Landeskarte: Lieferung von Plänen (oder Kopien der Landeskarte) mit den korrigierten Namen und den entsprechenden Gültigkeitsperimetern.

Hoheitsgrenzen

Für Änderungen der definitiven Hoheitsgrenzen sind drei Meldemöglichkeiten vorgesehen:

- Neue AV93- oder PN-Operate (EE, EN oder EH): Lieferung der Topics „Gemeindegrenzen“, „Bezirksgrenzen“ und „Landesgrenzen“ in digitaler Form bei der Anerkennung der Operate.
- Laufende Nachführung: Lieferung der digitalen Daten oder der Mutationspläne mit den geänderten Hoheitsgrenzen.
- Änderungen in Bezug zur Landeskarte: Grundbuchpläne mit den Hinweisen zur entsprechenden Landeskarte.

Für die Lieferung digitaler Daten bevorzugen wir für Vektordaten die Formate itf, SHAPE (oder ev. DXF), für Rasterdaten das Format TIFF. Nach Absprache mit Ihrem Kantonsverantwortlichen der V+D können auch weitere Formate auf die entsprechende CD-ROM kopiert werden. Der Datentransfer über FTP ist nach Rücksprache möglich.

Die Datenlieferungen und Meldungen sind an die Eidgenössische Vermessungsdirektion zu richten. Sie werden dann an den Bereich Topografie weitergeleitet.

Wir erinnern Sie daran, dass Sie für alle Arbeiten und Aufwendungen die Bearbeitungskosten in Rechnung stellen können, weitergehende Abgeltungen jedoch nicht möglich sind.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und stehen für ergänzende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion

Topografie

Fridolin Wicki
Leiter

Jean-Philippe Amstein
Leiter